

II- 467 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
 XIII. Gesetzgebungsperiode

Bundesministerium für
 Land- und Forstwirtschaft
 Zl. 98.163 -G/71

Wien, am 10. Feber 1972

755 /A.B.
 zu 113/J.
 Präf. am 17. Feb. 1972

Beantwortung

der schriftlichen Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Leitner und Genossen (ÖVP), Nr. 113/J, vom 15. Dezember 1971, betreffend Erholungs- bzw. Urlaubsmöglichkeiten für Bedienstete des Bundes bzw. eines Bundesbetriebes.

Anfrage:

1. Wird im Wirkungsbereich Ihres Ministeriums ein Heim oder ein Haus für Erholungs- bzw. Urlaubszwecke der Bediensteten betrieben und wo befinden sich diese?
2. Wenn ja, steht diese Einrichtung im Eigentum des Bundes oder wurde sie angemietet?
3. Wenn ja, wieviel Bedienstete bzw. Familienangehörige nehmen jährlich die Möglichkeit eines begünstigten Urlaubes bzw. Aufenthaltes wahr?
4. Welche Auslastung des Hauses ergibt sich dadurch?
5. Unterstützt Ihr Ministerium bzw. eine Ihnen unterstellte Dienststelle oder Bundesbetrieb den Betrieb eines Ferienheimes, welches von einer Interessenvereinigung öffentlich Bediensteter betrieben wird?
6. Stehen diese Einrichtungen allen Bediensteten Ihres Ressorts zur Verfügung?
7. Werden auch ressortfremde Bundesbedienstete aufgenommen?

Antwort:

Die Anfrage bezieht sich nicht nur auf den Bereich des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, sondern ausdrücklich auch auf mir unterstellte Dienststellen oder Bundesbetriebe. Es ist daher auch auf die Österreichischen Bundesforste einzugehen. Im Interesse der Übersichtlichkeit wird die Antwort in zwei Teile gegliedert.

- 2 -

A. Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft:

Zu 1. bis 4.: Im Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft wird keine "Heim oder Haus für Erholungs- bzw. Urlaubszwecke der Bediensteten" betrieben. In den Höheren Bundeslehranstalten angeschlossenen Schülerheimen ist eine Unterbringung von Bundesbediensteten nicht möglich. Die Gründe dafür sind, daß in der schulfreien Zeit die notwendigen Instandsetzungs- und Instandhaltungsarbeiten durchgeführt werden müssen und daß dem Personal gerade in dieser Zeit Erholungsurlaub gewährt werden muß.

Die forstliche Ausbildungsstätte Ort kann für die Unterbringung von Bundesbediensteten nicht herangezogen werden, weil die einige Jahre dauernde Generalsanierung noch nicht abgeschlossen ist. In der forstlichen Ausbildungsstätte Ossiach können auf Grund vertraglicher Verpflichtungen (nahezu völlige Auslastung durch Studenten des Universitätsturninstitutes Graz) nur wenige Plätze für Bedienstete des Ressorts zur Verfügung gestellt werden.

Zu 5.: Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft unterstützt nicht den Betrieb eines Ferienheimes, welches von einer Interessenvereinigung öffentlich Bediensteter betrieben wird.

Zu 6. und 7.: Im Hinblick auf die Antwort zu Punkt 5. der Anfrage erübrigt sich eine Stellungnahme zu diesen Punkten.

B. Österreichische Bundesforste:

Zu 1.:

Die Österreichischen Bundesforste besitzen in Bad Hofgastein ein Kurhaus, das sie in Eigenregie als Frühstückspension führen. Dieses Kurhaus, das auch mit drei Thermalbädern ausgestattet ist, umfaßt insgesamt 29 Betten.

Das Kurhaus wird als gewerblicher Betrieb (Fremdenverkehrsbetrieb) geführt, das heißt, die vorhandenen Betten bzw. Zimmer werden primär an in- und ausländische Urlauber vermietet. Zu einem geringen Teil, insbesondere in den fremdenverkehrsmäßig schwächeren Zeiten, wird es auch den

- 3 -

Angestellten der Österr. Bundesforste ermöglicht, zu begünstigten Bedingungen einen Erholungsurlaub im Kurhaus zu verbringen.

Die Begünstigung besteht darin, daß von den Angestellten bzw. Pensionisten der Österr. Bundesforste und ihren Familienangehörigen nur die Hälfte des von Dritten zu entrichtenden Entgeltes zu bezahlen ist (Zimmerpreis samt Frühstück).

Zu 2.:

Das Kurhaus steht im Eigentum der Republik Österreich (Österr. Bundesforste).

Zu 3.:

Rund 100 Bedienstete (einschließlich Familienangehörige) verbringen jährlich einen begünstigten Urlaub im Kurhaus. 1970 waren es 98 Personen.

Zu 4.:

Von den insgesamt 6854 Nächtigungen im Kurhaus im Jahre 1970 entfielen 5785 (84,5 %) auf Betriebsfremde und 1069 (15,5 %) auf Bedienstete der Österr. Bundesforste (einschließlich Familienangehörige).

In diesem Zusammenhang wird bemerkt, daß die Auslastung des Kurhauses als durchaus gut zu bezeichnen ist, insbesondere wenn man berücksichtigt, daß der Betrieb in der Zeit vom 15.10. bis Weihnachten eines jeden Jahres eingestellt ist (Urlaub des Personals, Instandhaltungs- und Investitionsarbeiten, allgemein keine Nachfrage nach Urlaubsquartieren).

Zu 5.:

Der Betrieb eines anderen Ferienheimes wird von den Österr. Bundesforsten nicht unterstützt.

Zu 6.:

Ein begünstigter Urlaubaufenthalt für die Angestellten der Österr. Bundesforste ist möglich.

- 4 -

Zu 7.:

Ressortfremde Bundesbedienstete werden grundsätzlich nicht zu begünstigten Bedingungen in das Kurhaus aufgenommen.

Bemerkt wird noch, daß im Eigentum der Österr. Bundesforste auch das Kurhaus Jodschwefelbad Goisern und das Stiftshotel Ossiach stehen. Diese beiden Betriebe sind aber verpachtet, sodaß keine Möglichkeit für einen Urlaubaufenthalt zu begünstigten Bedingungen für Bedienstete der Österr. Bundesforste besteht.

Der Vollständigkeit halber sei auch noch erwähnt, daß es in verhältnismäßig bescheidenem Umfang Betriebsangehörigen auch ermöglicht wird, mit ihren Familienangehörigen in anderen Gebäuden des Betriebes zu begünstigten Bedingungen ihren Urlaub zu verbringen. Hier handelt es sich im allgemeinen um Wohnungen bzw. Wohnräume in Betriebsgebäuden, die vorübergehend für betriebliche Zwecke nicht benötigt werden. Sobald ein dienstlicher Bedarf besteht, werden diese Räume entsprechend ihrer Widmung wieder für betriebliche Zwecke verwendet.

Widmung: *W. W. W.*

Bestreitbarkeit: *Der Bundesminister:*

